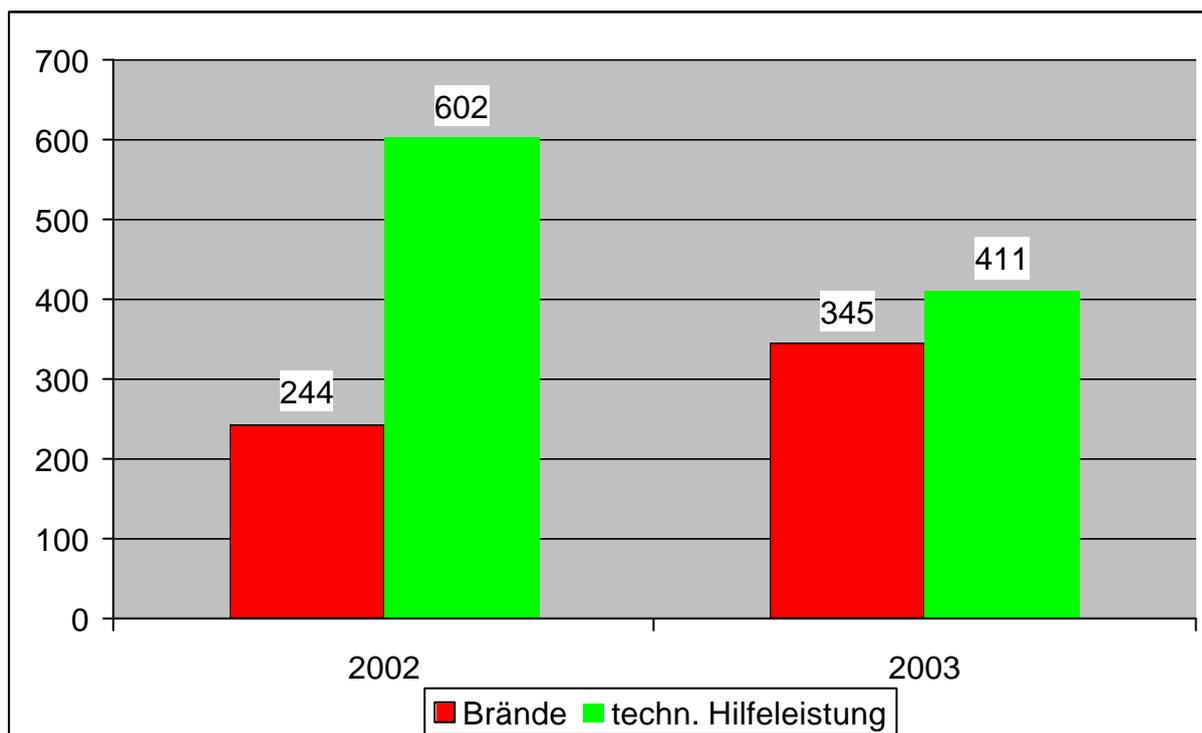


Bericht über die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Uckermark

1. Einsätze der Feuerwehren

Im Einsatzgeschehen zeichnete sich im Zeitraum 01.01.2002 bis 31.12.2003 ab, dass die Einsatzhäufigkeit insgesamt fast gleichbleibend ist. Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den technischen Hilfeleistungen.

Technische Hilfeleistungen sind u.a. Ölspuren auf den Straßen entfernen, Hilfe bei Unfällen, Sturmeinsätze usw.



Die jährlichen Einsätze seit 1991 bei Bränden sind in der **Anlage 1**, bei technischen Hilfeleistungen in der **Anlage 2** und die Schwerpunktzeiten der Einsätze in der **Anlage 3** dokumentiert.

Die bei den Einsätzen an die Kameraden gestellten hohen physischen aber auch psychischen Anforderungen wurden in vollem Umfang erfüllt. Durch die hohe Einsatzbereitschaft der Kameraden blieb der entstandene Schaden und das persönliche Leid der Betroffenen auf die beim Eintreffen der Feuerwehren vorgefundene Lage begrenzt.

In der **Anlage 3** ist zu erkennen, dass die Häufigkeit der Einsätze in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr liegt, und somit erhebliche Schwierigkeiten bestehen die Erreichbarkeit der Einsatzkräfte zu sichern. Außer in den amtsfreien Gemeinden ist die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten in diesem Zeitraum **nicht in jedem Fall** sichergestellt. Einsatzbereitschaft bedeutet, dass die für den Ersteinsatz benötigten Funktionen besetzt werden können. Nur durch die Alarmierung mehrerer örtlicher Feuerwehreinheiten kann gesichert werden, dass die Einsatzaufgaben erfüllt werden.

Es klingt paradox, aber die Feuerwehr muss die Gesellschaft trotz der Kenntnis über die Zunahme des Gefahrenpotentials davon überzeugen, dass es eine starke und schlagkräftige Feuerwehr auch in der Zukunft geben muss.

Das Hauptproblem liegt im Wesentlichen darin, dass die materiellen und personellen Voraussetzungen den ständig erweiterten Aufgaben der Feuerwehr nicht in erforderlichem Umfang angepasst werden.

Einsätze der Feuerwehren der Uckermark im ersten Halbjahr 2004

Einsätze	Anzahl	örtliche Feuerwehr- einheiten	Fahr- zeuge	Kräfte	Personen gerettet	Personen tot gebor- gen
Summe:	425	640	907	4333	56	14

Brände: 194
davon Großbrände: 3
davon Wohnungsbrände: 32
davon Kfz-Brände: 22
davon Industriebrände: 2

Technische Hilfeleistung: 215
davon Verkehrsunfälle: 43
davon Gefahrgut: 1
Sturm: 52
Öleinsatz: 41

Personen in Notlage: 18

sonstige Einsätze: 16

An Hand der Einsatzstatistik des 1. Halbjahres 2004 ist zu erwarten, dass die Anzahl der Einsätze gegenüber 2003 ansteigen wird.

2. Analyse der Feuerwehren

2. 1. Feuerwehren im Landkreis Uckermark mit Stand vom 31.12.2003

Anzahl der Feuerwehren: **13**

Anzahl der örtlichen Feuerwehreinheiten: **148**

Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen: **3009**

davon weibliche Angehörige: **302**

Anzahl der Angehörigen der Jugendfeuerwehren: **839**
davon weibliche Angehörige: **262**

Anzahl der Angehörigen in der Alters- und Ehrenabteilung: **725**

Aufteilung der Feuerwehren auf die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes:

(siehe Anlage 4)

Statistische Übersicht über die Entwicklung der Mitglieder
in den Feuerwehren

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Aktive Mitglieder	3051	3189	3216	3198	3108	3249	3166	3058	3009
Aktive Jugendfeuer	437	526	945	932	1036	1000	1059	853	839
weibliche Aktive	171	188	226	228	285	296	276	365	302
Alters/Ehrenabteilung	608	586	690	664	768	783	720	804	725

3. Stand der Ausbildung und Fortbildung

3.1 Ausbildung von Führungskräften an der Landesfeuerweherschule

An der Landesfeuerweherschule wurden folgende Lehrgänge angeboten:

Lehrgang für Gerätewarte	mit 35 Lehrstunden
Lehrgang für Atemschutzgerätewarte	mit 35 Lehrstunden
Technische Hilfeleistung	mit 35 Lehrstunden
ABC Einsatz	mit 70 Lehrstunden
ABC Erkundung	mit 35 Lehrstunden
ABC – DEKON P/G	mit 35 Lehrstunden
Lehrgang für Kreisausbilder	mit 35 Lehrstunden
Gruppenführerlehrgang	mit 70 Lehrstunden
Zugführerlehrgang	mit 70 Lehrstunden
Führer von Führungsgruppen/Verbänden	mit 35 Lehrstunden

Weitere Speziallehrgänge: - Bootsführer für Binnengewässer
 - Öl auf Gewässer

Durch den Landkreis Uckermark wurden an der Feuerweherschule Eisenhüttenstadt 2002/2003 folgende Führungslehrgänge abgeschlossen:

Jahr	Lehrgangsart	erh.Lehrgangsplätze	davon be- legt	bestanden	ohne Er- folg
2002	Gruppenführer	29	24	20	4
	Führung von Verbänden	2	2	2	
	Leiter einer Feuerwehr	0	0	0	
	Zugführer	6	3	2	1
	Ortswehrführer	4	3	3	
2003	Gruppenführer	19	14	10	4
	Führung von Verbänden	2	2	2	
	Leiter einer Feuerwehr	1	1	1	
	Zugführer	4	4	4	
	Ortswehrführer	9	7	7	

Zu erkennen ist hierbei, dass nicht alle zur Verfügung gestellten Lehrgänge besetzt werden konnten, obwohl ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Die Nichtauslastung ist begründet durch eine kurzfristige Arbeitsaufnahme der vorgesehenen Kameraden bzw. durch eine fehlende Freistellung durch den Arbeitgeber. Es muss aber auch eingeschätzt werden, dass eine langfristige Planung durch den Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes nicht immer gegeben ist. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass pro Lehrgangplatz 1 Kamerad als Reserve vorbereitet werden muss, um die Auslastung des Lehrgangplatzes sicher zu stellen. Die Teilnahme ohne erfolgreichen Abschluss ist begründet durch eine nicht ausreichende Vorbereitung der vorgesehenen Teilnehmer. Angebote zur Durchführung von Vorbereitungsseminaren wurden nicht in Anspruch genommen.

3.2 Weitergehende Ausbildung unter Verantwortung des Kreises

Die Ausbildung auf Kreisebene erfolgt durch Kreisausbilder. Die Kreisausbilder sind Kameraden, die aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehren gewonnen werden konnten.

Von den insgesamt vorhandenen 29 Kreisausbildern können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eingesetzt werden:

- 2 Kreisausbilder für den Atemschutz
- 2 Kreisausbilder für den Sprechfunker
- 3 Kreisausbilder für die Maschinistenausbildung
- 6 Kreisausbilder für Truppführer
- 4 Kreisausbilder für die Technische Hilfeleistung

Die übrigen Ausbilder stehen für die Ausbildung in den örtlichen Feuerwehreinheiten zur Verfügung.

An kreislichen Ausbildungen werden durchgeführt:

Truppführerlehrgang	35 Lehrstunden
Maschinenlehrgang	35 Lehrstunden
Lehrgang für Atemschutzgeräteträger	25 Lehrstunden
Sprechfunckerlehrgang	16 Lehrstunden
Technische Hilfeleistung	35 Lehrstunden
Weiterbildung für Führungskräfte der UM	8 Lehrstunden

Von 1997 bis 30.06.2004 wurden im Kreis insgesamt 3254 Kameraden ausgebildet.

	Ang.	Pzl.	Sdt.	Tpl.	Boi.	Brü.	Gartz.	Gersw.	Gramz.	Uck.L	Lych.	NWU	O-W	Ge-samt
Insgesamt	399	277	309	277	172	321	281	219	228	244	84	149	294	3254
Anteil in %	12,26	12	9,5	4,36	5,29	9,86	8,64	6,73	7,01	7,5	2,58	4,58	9,04	100
1997	41	10	20	19	40	73	20	18	5	61	15	34	37	393
1998	110	46	75	67	21	46	53	64	39	36	20	27	59	663
1999	29	45	46	22	19	81	43	10	51	22	20	4	45	437
2000	45	43	4	12	20	23	48	24	34	28	6	29	18	334
2001	43	37	56	49	17	28	25	39	22	31	9	14	46	416
2002	37	19	40	41	25	35	43	31	18	27	4	17	37	374
2003	24	66	54	38	21	19	30	19	28	29	1	21	28	378
2004	70	11	14	29	9	16	19	14	31	10	9	3	24	259
Gesamt	399	277	309	277	172	321	281	219	228	244	84	149	294	3254

An der Tabelle ist die kontinuierliche kreisliche Ausbildung erkennbar. Der Bedarf ist aber auch hier noch nicht abgedeckt (**siehe auch Anlage 5**)

Die Ausbildung und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger stellt sich mit Stand vom 03.09.2004 wie folgt dar:

Bis zum heutigem Zeitpunkt haben 513 (48,12 % zum Bedarf) Atemschutzgeräteträger die Fortbildung in der Atemschutzübungsanlage entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift absolviert und können bis zum 29.11.2004 oder für ein weiteres Jahr eingesetzt werden.

Ausgebildet wurden 674 Kameraden zum Atemschutzgeräteträger mit dem Stand vom 31.12.2003. Der Bedarf an Atemschutzgeräteträgern liegt bei 1066.

Die Atemschutzausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung zum Schutz der Einsatzkräfte.

Die kreislichen Ausbildungsmaßnahmen laufen planmäßig. Gegenüber den vorangegangenen Jahren wurde hier ein Qualitätssprung erreicht. Durch die Kreisausbilder erfolgt eine sehr gute Ausbildung. Die Inbetriebnahme des „Feuerwehrtechnischen Zentrums“ (FTZ) als zentrale Ausbildungsstätte hat einen wesentlichen Anteil. Allerdings ist auch hier noch an einer Vervollständigung zu arbeiten.

Kritisch ist zu werten, dass für die Lehrgänge für Maschinisten, Truppführer und Technische Hilfeleistung Ausbildungstechnik durch die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes gestellt werden muss. Damit wird die Einsatztechnik aus den Standorten für mindestens 4 Tage abgezogen und somit die Einsatzbereitschaft erheblich eingeschränkt. Nach wie vor steht der Pumpenprüfstand für die Ausbildung der Maschinisten nicht zur Verfügung, da die Errichterfirma die Anlage noch nicht funktionsfähig übergeben hat.

Regelmäßig wird daran gearbeitet, die Arbeit der Führungskräfte am Einsatzort zu qualifizieren. Tageausbildungen mit fiktiven Einsatzaufgaben werden halbjährlich im FTZ organisiert. Aus Mangel an einem Planspieltisch im FTZ sind die Ausbildungen zu theoretisch, die Führungskräfte können nicht die vorgegebene Lage erkennen. Durch die Führungskräfte wird dieser Mangel ständig kritisiert.

3.3. Ausbildung in Verantwortung der Aufgabenträger

Die Ausbildungsmaßnahmen unterteilen sich in :

Truppmannausbildung	Teil 1 (Grundausbildung) mindestens 70 Stunden im Zeitraum
Truppmannausbildung	Teil 2 (selbständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion) mindestens 80 Stunden in 2 Jahren
Laufende Ausbildung	40 Stunden pro Jahr

Ein Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Truppmannausbildung Teil 1 (die Grundausbildung). Nicht bei jedem Aufgabenträger erfolgt die Grundausbildung entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 2. Unter dem Gesichtspunkt der immer höher werdenden Anforderungen im Einsatzgeschehen und der geforderten professionellen Hilfe ist eine umfassende und auf hohem Niveau befindliche Grundausbildung unerlässlich. Diese Ausbildung bildet die Grundlage für ein sicheres Verhalten an der Einsatzstelle und für alle weiteren Ausbildungsmaßnahmen. Die Aufzählung der Lehrgänge und der erforderlichen Ausbildungsstunden sollen nur den Zeitaufwand verdeutlichen, den ein Kamerad zur Ausübung seines Ehrenamtes benötigt.

3.4 Probleme

- Durch die Aufgabenträger werden teilweise hohe Teilnehmerzahlen gemeldet, die namentlich nicht belegt sind. Die Folge ist, dass Lehrgänge auf Grund geringer Beteiligung ausfallen müssen oder die Ausbildungsstärken von 15 Teilnehmer nicht erreichen, um eine entsprechende Auslastung zu erreichen.
- Gesundheitliche Eignung der Kameraden, insbesondere hinsichtlich der Tauglichkeit zum Tragen von Atemschutzgeräten.
- Die aus den Jugendfeuerwehren übernommenen Kameraden sind nicht im Besitz von Führerscheinen der erforderlichen Klassen C bzw. C1. Die Kosten für den Führerscheinerwerb können von den Trägern des Brandschutzes nicht bereitgestellt werden (ca. 2.000,- €).

- Auf Grund der Altersstruktur stehen Führungskräfte nur noch wenige Jahre zur Verfügung (bis max. 65.Lebensjahr.).
- Die materielle Sicherstellung für die Ausbildung im FTZ Prenzlau ist unvollständig

4. Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten im Brand- und Katastrophenschutz

Mit dem vom Landtag am 20. Mai 2004 beschlossenen und am 24. Mai 2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg wurde das Brandschutzgesetz und das Katastrophenschutzgesetz erstmalig im Land Brandenburg zusammengefasst und somit den Forderungen der Innenministerkonferenz angepasst.

Ziel des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts ist die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen in einem integrierten Hilfeleistungssystem

- bei Brandgefahren (Brandschutz)
- bei anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen (Hilfeleistung)
- bei Großschadenslagen und Katastrophen (Katastrophenschutz)

Aufgabenträger sind:

- die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung (bisher bezeichnet als Träger des Brandschutzes)
- die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung
- die Landkreise und kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz
- das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes

Aufgaben der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte

1. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr sowie die Gewährleistung einer angemessenen Löschwasserversorgung
2. Sie sind für die Grundausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zuständig und haben für die weitere Aus- und Fortbildung zu sorgen.
3. Erarbeitung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Festlegung der den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Schutzziele. Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Gemeinde besitzen soll. Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach Einsatzarten festzulegen.
 - in welcher Zeit (Hilfsfrist)
 - wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
 - in wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad) die Feuerwehr am Schadensort eintreffen soll.

Was ist eine leistungsfähige freiwillige Feuerwehr?

Zum Verständnis

„Leistungsfähige Feuerwehr“

Die kommunale Feuerwehr ist eine Leistungseinheit der öffentlichen Verwaltung, die mit Betriebsmitteln und feuerwehrtechnisch ausgebildetem Personal ausgestattet ist und die gesetzliche Zielvorgabe unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sicherzustellen hat.

International und national liegen dafür 3 Bemessungskriterien zu Grunde

- Einsatzkräfte → Personal
- Einsatzmittel → technische Ausstattung
- Zeitraum → Eintreffzeit

Für die Bemessung der Stärke und Ausrüstung einer Feuerwehr wird der „Standardbrand“ als kritisches Ereignis definiert:

Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss und verrauchtem Rettungsweg!

→ Personal

Ausgehend von der anstehenden Einsatzaufgabe und den Regelungen der Unfallverhütungsvorschriften, werden zur Ausführung aller bei diesem Standardbrand erforderlichen Maßnahmen zwei Gruppen (18 Funktionen), mindestens jedoch eine Staffel (5 Funktionen) und eine Gruppe (9 Funktionen) benötigt. Um sicherzustellen, dass genügend ehrenamtliche Kräfte der freiwilligen Feuerwehren verfügbar sind, schreibt der Gesetzgeber im Land Brandenburg eine doppelte Personalvorhaltung vor.

Um in dem Flächenkreis Uckermark diese Funktionen zu besetzen ist eine dreifache Funktionsbesetzung angemessen.

→ Einsatzmittel

Die für die erforderlichen Einsatzmaßnahmen notwendigen Geräte werden auf Löschfahrzeugen in unterschiedlicher Anzahl und Ausführung mitgeführt. Für die Basisausstattung der örtlichen Feuerwehreinheiten kommen somit die folgenden vier Norm-Löschfahrzeuge in Frage, deren Reihenfolge innerhalb der Liste sowohl der technischen Qualität als auch dem Anschaffungspreis entspricht.

Löschfahrzeugtyp	Besatzung	Löschwasser an Bord (l)	Rettungshöhe (Obergeschoss)
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	6	500	2.
Löschgruppenfahrzeug (LF) 8/6	9	600	3.
Tanklöschfahrzeug (TLF) 16/25	6	2500	2.
Löschgruppenfahrzeug (LF) 16/12	9	1200	3.

Ausgehend von der konkreten Einsatzaufgabe der zuerst eintreffenden Einheit, Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei verrauchtem Rettungsweg ergibt sich daraus folgende Mindestausstattung:

- 4 Pressluftatemgeräte (PA)
- Löschwasser an Bord
- 4-teilige Steckleiter (erreicht das 2. OG).

Diese Geräte werden auf dem **TSF-W** mitgeführt. Somit reicht dieses Fahrzeug für den **Ersteinsatz** aus, wenn die Rettungshöhe nicht über dem 2. OG liegt. Um die technischen Voraussetzungen für **alle** Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand oder einer technischen Hilfeleistung sicherzustellen, wäre das kleinste Fahrzeug mit der entsprechenden Beladung das LF 8/6, welches spätestens als 2. Fahrzeug zur Verfügung stehen muss.

→ Eintreffzeit

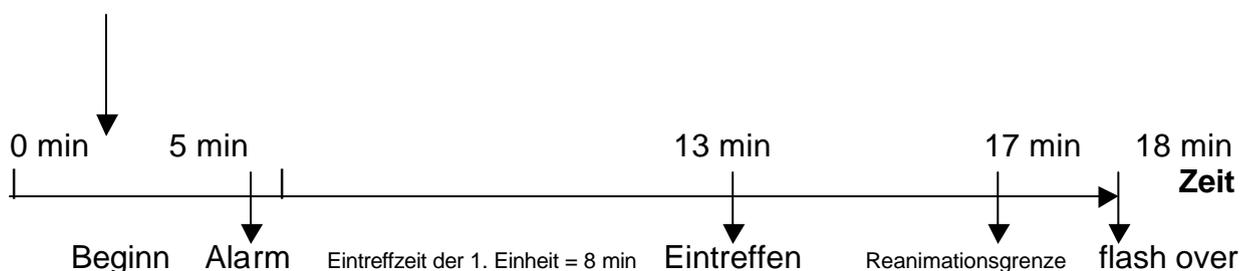
Im Gegensatz zum Rettungsdienstgesetz ist für die Feuerwehren im Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg keine Hilfsfrist festgeschrieben. Die Hilfsfrist ergibt sich aus der Schutzzielbestimmung.

Die DIN 14011-9 definiert als Hilfsfrist für den Abwehrenden Brandschutz:

„Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus:

- **Meldezeit**
- **Alarmierungszeit**
- **Ausrückezeit**
- **Anmarschzeit**
- **Erkundungszeit**
- **Entwicklungszeit“.**

Basierend auf der allgemein anerkannten wissenschaftlichen Betrachtungsweise, dass spätestens 17 Minuten nach Ausbruch eines Brandes mit der Reanimation im Brandrauch befindlicher Personen begonnen werden muss und den gleichfalls anerkannten, jedoch nicht oder nur bedingt beeinflussbaren Basiszeiten, verbleiben 8 Minuten als Eintreffzeit für die erste Einheit.



5. Einsatzmittel

5.1 Einsatzfahrzeuge

Gesamtanzahl der Einsatzfahrzeuge: **254**

Aufgabenträger	jünger als 5 Jahre	5 - 10 Jahre	10 - 15 Jahre	15 - 20 Jahre	20 - 25 Jahre	25 - 30 Jahre	älter als 30 Jahre
Stadt Angermünde	4	4	6	2	2	5	8
Stadt Prenzlau	2	4	2	0	3	5	4
Stadt Schwedt/Oder	8	8	6	2	3	0	1
Stadt Templin	4	2	3	7	4	2	6
Stadt Lychen	1	0	1	0	0	3	1
Amt Brüssow	3	0	4	0	5	2	3
Gemeinde Boitzener L.		1	2	2	1	2	3
Amt Gartz (Oder)	1	0	3	4	5	4	10
Amt Gerswalde	2	0	1	3	4	1	1
Amt Gramzow	1	1	5	3	2	9	7
Gemeinde Nordwestuckermark	3	1	1	3	0	5	1
Amt Oder-Welse	0	1	2	5	3	3	6
Gemeinde Uckerland	1	0	2	5	2	0	2
Ges.	30	22	38	36	34	41	53
% Anteil	11,80 %	8,70 %	15,00 %	14,20 %	13,40 %	16,10 %	20,90 %

Nach wie vor liegt der Schwerpunkt bei der Neubeschaffung von Einsatzfahrzeugen. Über 50 % der Einsatzfahrzeuge sind über 20 Jahre alt. Die Einsatzanforderungen an diese Technik steigt ständig. Der Ausfall von Technik am Einsatzort ist keine Seltenheit (letztmalig beim Strohmietenbrand im Amt Oder-Welse). Weiterhin wird die Ersatzteilbeschaffung für Altfahrzeuge insbesondere aus DDR-Beständen immer kostenaufwendiger bzw. ist fast nicht mehr möglich. Der Hersteller der Fahrzeugreifen empfiehlt einen Wechsel bei einem Alter von 10 Jahren. Auch eingelagerte Reifen, die das Alter von 10 Jahren überschritten haben, sind auf Grund des porös werdenden Gummis nicht mehr zu verwenden. Bei den meisten der Einsatzfahrzeuge wird das Alter der Reifen bereits überschritten.

Zuführung von Neufahrzeugen:

1994	6 Einsatzfahrzeuge
1995	6 Einsatzfahrzeuge
1996	2 Einsatzfahrzeug
1997	1 Einsatzfahrzeug
1998	5 Einsatzfahrzeuge
1999	1 Einsatzfahrzeug
2000	4 Einsatzfahrzeuge
2001	5 Einsatzfahrzeuge
2002	5 Einsatzfahrzeuge
2003	4 Einsatzfahrzeuge
2004	1 Einsatzfahrzeug

5.2 Funktechnik

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine effektive Einsatzführung ist die Sicherstellung der Kommunikation. Als Norm für die Bestückung der Einsatzfahrzeuge sind 1 Fahrzeugfunkgerät sowie mindestens 2 Handfunkgeräte festgeschrieben.

Ausstattung der Lösch- und Sonderfahrzeuge mit Funktechnik (Stand 31.12.2003)

Aufgabenträger	Fahrzeugfunk		Handfunkger. 4m		Handfunkger. 2m	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Angermünde	26	29		1	52	13
Prenzlau	23	19		3	46	29
Schwedt/O	28	28		2	56	66
Templin	27	27		3	54	42
Boitzenburger-Land	11	8		0	22	10
Brüssow	17	17		0	34	25
Gartz(Oder)	31	31		1	62	28
Gramzow	26	24		1	52	10
Gerswalde	11	10		0	22	16
Lychen	7	5		1	17	14
Uckerland	12	12		5	24	25
Nordwestuckermark	14	15		3	28	22
Oder-Welse	19	19		1	38	21
Gesamt	251	245		21	502	321

Ein erhebliches finanzielles Problem entsteht für die Aufgabenträger ab dem Jahr 2008. Die bisherigen Frequenzen für Funkgeräte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) stehen nicht mehr zur Verfügung. Das gesamte Funknetz wird vom analogen Funk auf digitalen Funk umgestellt. Die jetzt vorhandenen analogen Funkgeräte sind somit nicht mehr nutzbar. Die Funkgeräte müssen komplett ausgetauscht werden.

5.3 Atemschutzgeräte

Die Normausstattung für Löschgruppenfahrzeug, einschließlich der Tragkraftspritzenfahrzeuge, beträgt 4 Pressluftatmer und für Tanklöschfahrzeuge 2 Pressluftatmer. Insgesamt sind in der Uckermark mit dem Stand vom 31.12.2003 424 Atemschutzgeräte vorhanden.

Ausgehend von der erforderlichen Anzahl von 4 Geräten bei der „Standardbrandsituation“ wären allein dazu 592 Geräte notwendig.

Diese Situation lässt die Einschätzung zu, dass durch einige Ortsfeuerwehren bei einem normalen „Standardbrand“, ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit, keine Menschenrettung erfolgen kann.

6. Eintreffzeit

Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder, Templin und Lychen ist rund um die Uhr gewährleistet.

Bei der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft gibt es dagegen in den amtsangehörigen Gemeinden erhebliche Probleme. In den örtlichen Feuerwehreinheiten (Ortswehren) bestehen erhebliche Einschränkungen von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In diesem Zeitrahmen sind viele Angehörige der Feuerwehren außerhalb der Erreichbarkeit (Arbeitsorte außerhalb der Alarmierungsmöglichkeit). Maximal ist mit einer Staffelbesetzung (6 Funktionen) zu rechnen. Hierbei bestehen dann Probleme mit entsprechend ausgebildeten Funktionen, wie Maschinisten, Atemschutzgeräteträger bzw. Führungskräfte. Ohne Besetzung der genannten Funktionen ist die Erfüllung der Einsatzaufgabe nicht gesichert.

Diese Situation muss auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalysen bei der Erarbeitung der Brandschutzbedarfspläne und daraus ableitend in den Ausrückeordnungen Berücksichtigung finden.

Auch benachbarte Feuerwehren von Städten, Gemeinden und Ämtern bis hin zu den Feuerwehren in den angrenzenden Ländern müssen mit betrachtet werden.

7. Katastrophenschutz

Nach gründlicher Analyse des Gefahrenpotentials und der sich daraus ableitenden Risikoanalyse wurden die anzunehmenden Großschadensereignisse ermittelt, die den Einsatz von Kräften und Mitteln des Katastrophenschutzes erforderlich machen.

Zu den in der Uckermark bereit stehenden Kräften zur Bekämpfung von Ereignissen gehören neben den Freiwilligen Feuerwehren auch:

- der Sanitätszug und die Betreuungskomponente als Bundeseinheiten (DRK)
- die SEG Sichtung, Behandlung und Technik (DRK)sowie
- die Brandschutzeinheit als Landeseinheiten
- das THW

Zur Bekämpfung von größeren Ereignissen mit gefährlichen Stoffen und Gütern steht ein Gefahrgutzug in Schwedt/Oder abrufbereit.

Die SEG und die Brandschutzeinheit waren 2002 in der Prignitz zur Hochwasserabwehr eingesetzt, die SEG 14 Tage Dauereinsatz.

Auf Grund der jeweiligen Einsatzzeit von max. 40 Stunden entstanden bei der Brandschutzeinheit keine personellen Probleme. Eindeutig wurde aber von den Kameraden angekündigt, dass sie für längere Einsatzzeiten nicht zur Verfügung stehen würden.

Durch den Landkreis sind zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen notwendige Maßnahmen zu treffen.

Die im Landkreis vorhandenen technischen Möglichkeiten zum Führen von Einsatzkräften bei Großschadensereignissen bzw. Katastrophen sind unzureichend. Es mangelt insbesondere an der Bereitstellung eines Einsatzleitwagens nach DIN und damit den erforderlichen Kommunikationsmitteln.

8. Dringend erforderliche Maßnahmen

Dringende Maßnahmen für die nächsten Jahre sind:

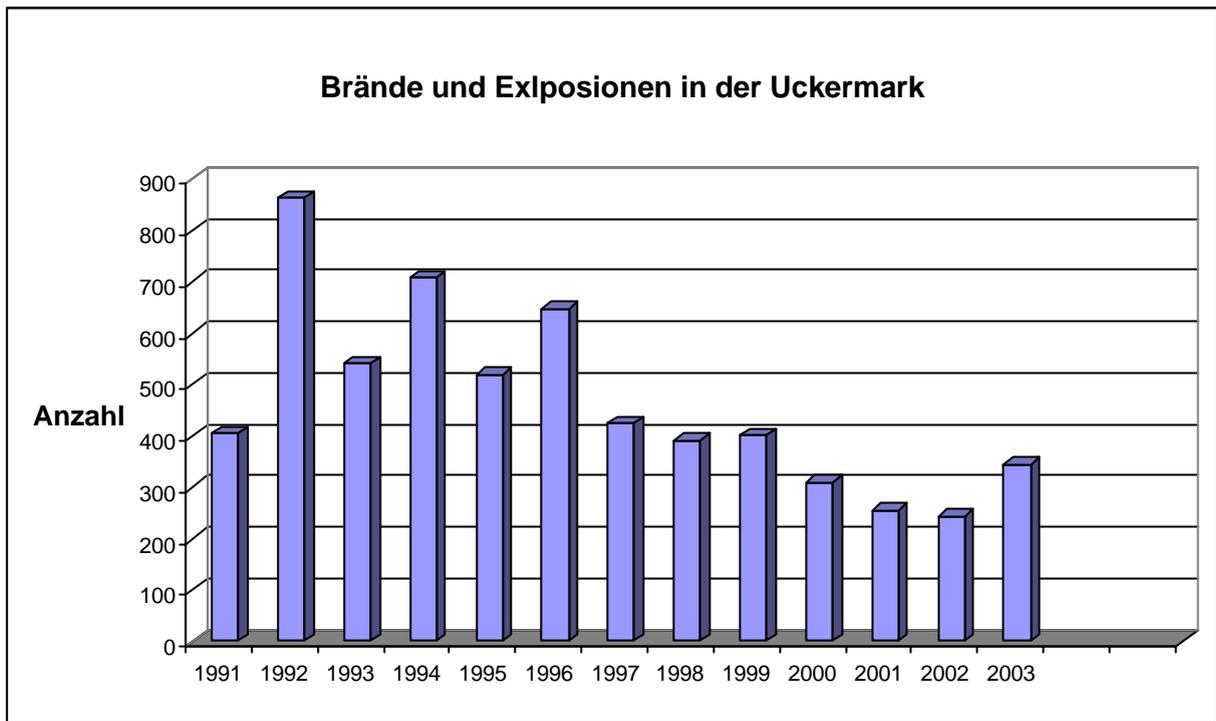
1. Erarbeitung der Gefahren- und Risikoanalysen durch die Aufgabenträger. Die Ergebnisse der Brandschutzbedarfspläne müssen genutzt werden, um Sollstärken für die Ortswehren festzuschreiben unter Berücksichtigung der mindestens dreifachen Funktionsbesetzung. Die Ausrückeordnungen der Amtsfeuerwehren müssen den neuen Bedingungen angepasst werden.
2. Verbesserung des Ausbildungsniveaus im FTZ durch Beschaffung eines Ausbildungs-Löschfahrzeuges und Inbetriebnahme des Pumpenprüfstandes. Aufbau eines Planspieltisches zur Erhöhung der Qualität der Ausbildung der Führungskräfte bei Einsätzen. Zur Unterstützung der Gewinnung von Angehörigen und zur fachlich guten Ausbildung sind die Verbände mit einzubeziehen.
3. Durch die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes sind die gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung der Truppmannausbildung konsequent umzusetzen.
4. Verbesserung der Aufgabenerfüllung der örtlichen Einsatzleiter im Landkreis durch geeignete Schulungsmaßnahmen. Dazu müssen die Ausbildungsvoraussetzungen im FTZ planmäßig verbessert werden.
5. Die Situation in der technischen Ausrüstung der Gemeinde- und Amtsfeuerwehren muss weiter verbessert werden.
6. Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung muss sichergestellt sein.
7. Durch die Aufgabenträger sind alle Einsätze auszuwerten. Die Auswertung sollte Bezug nehmen auf die Alarmierung, Eintreffzeiten und Personal. Eine regelmäßige Berichterstattung der Wehrführer vor der Stadtverordnetenversammlung bzw. vor den Gemeinde- und Amtsausschüssen über den Stand der Einsatzbereitschaft der Wehren ist dringend zu empfehlen. Diese Berichterstattung würde dazu beitragen, den Leistungsstand der Freiwilligen Feuerwehr zu erkennen.
8. Die Arbeitsmarktsituation hat einen wesentlichen Anteil an der instabilen Einsatzbereitschaft in den örtlichen Feuerwehreinheiten. Besonders bei Führungskräften könnte die Situation geändert werden, wenn sich Möglichkeiten ergeben, Führungskräfte als Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu beschäftigen oder Angestellte des jeweiligen Aufgabenträgers an die Feuerwehren zu binden.

9. Dringend erforderlich ist die planmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel zur Beschaffung von Einsatztechnik.

10. Beschaffung eines Einsatzleitwagens zum Führen von Kräften bei Großschadensereignissen und Katastrophen.

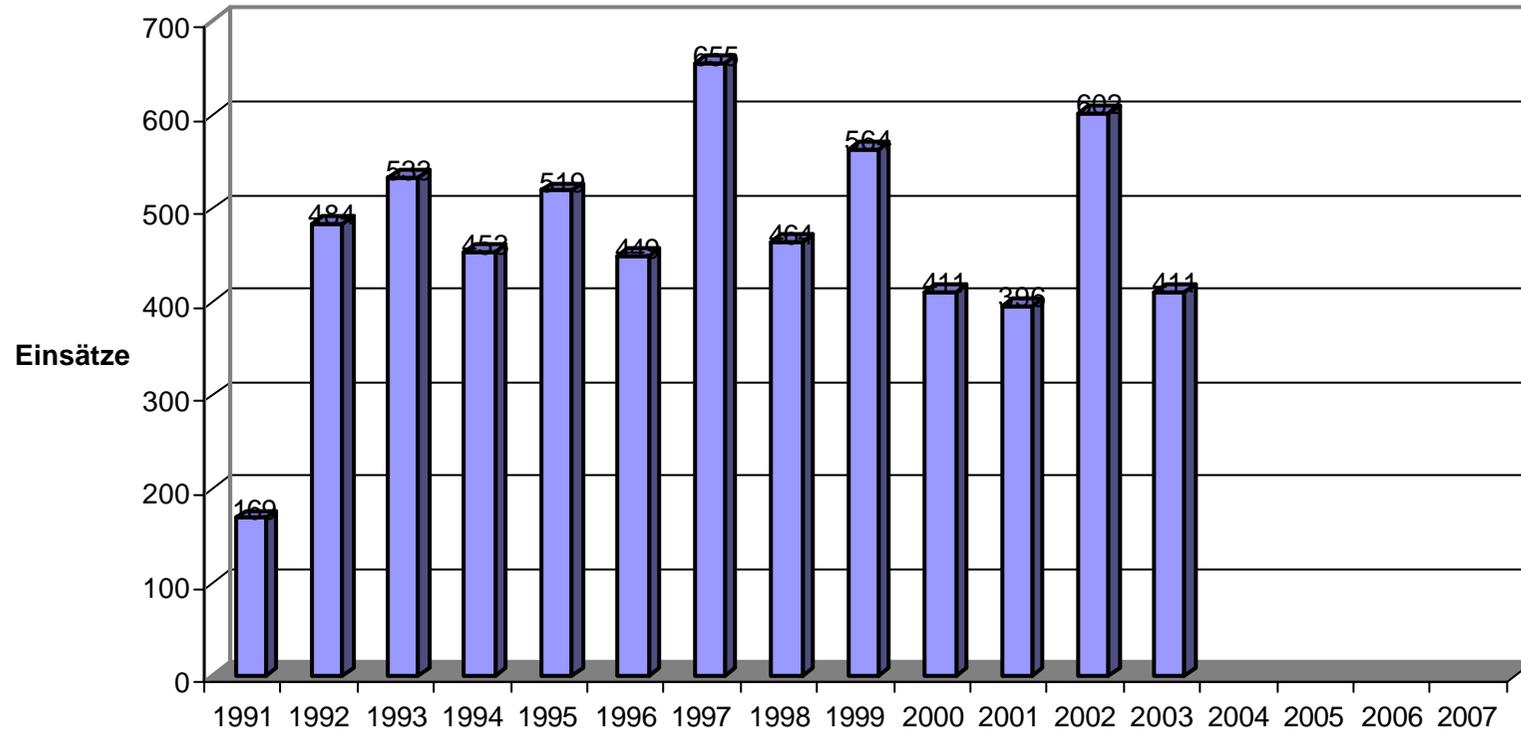
Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz setzt voraus, dass diese o.g. dringlichen Maßnahmen einen höheren politischen Stellenwert erhalten. Nur unter dieser Maßgabe sind die Aufgabenstellungen des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes für den Landkreis realisierbar.

Anlage 1

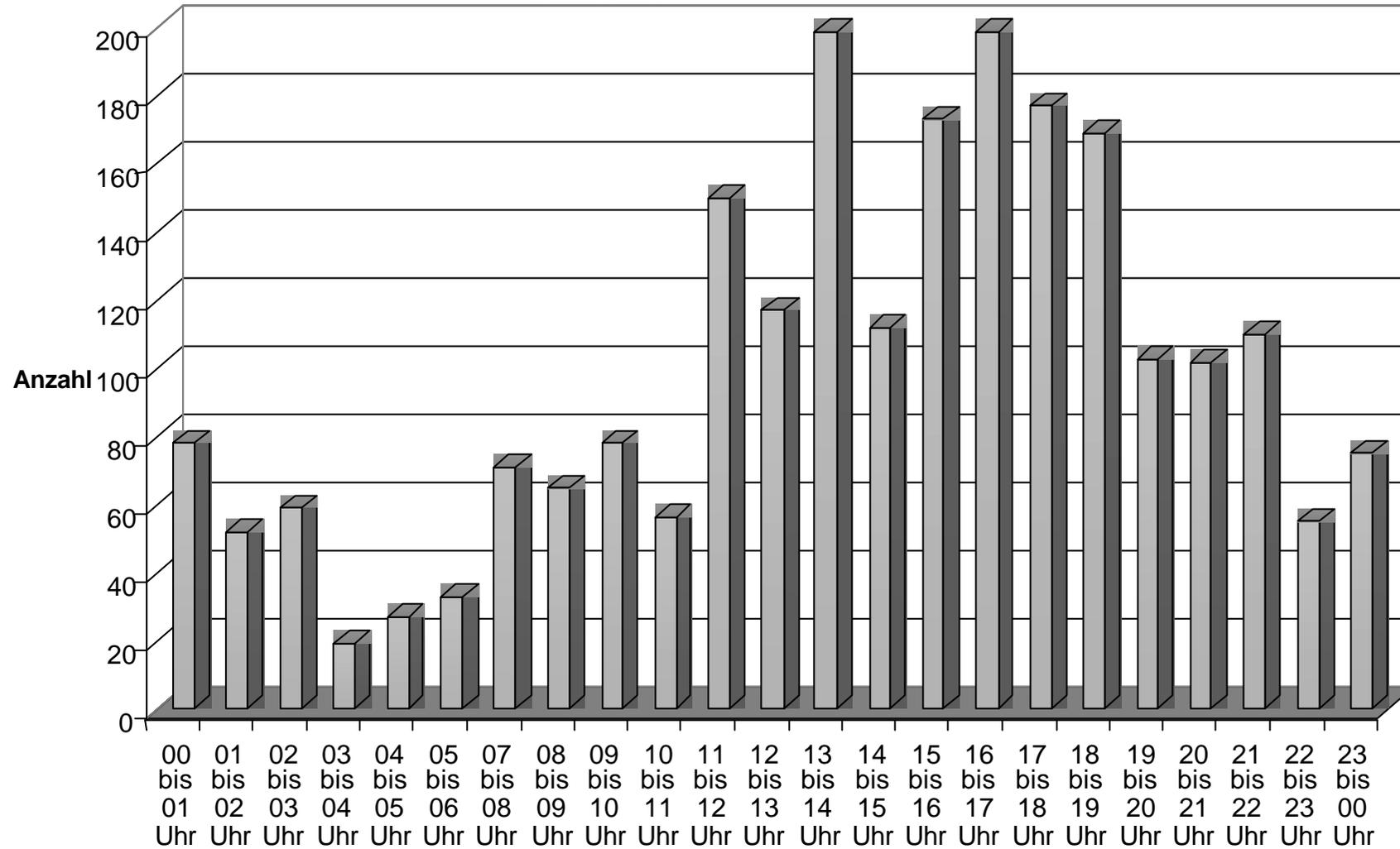


Anlage 2

Einsätze zur Technischen Hilfe im Landkreis Uckermark



**Einsätze der Feuerwehren im Landkreis Uckermark nach Einsatzzeiten im
Jahre 2003**



Anlage 4

Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes	örtliche Feuerwehreinheiten	Anzahl der aktiven Angehörigen	Durchschnitt in der Feuerwehr
Stadt Angermünde	21	418	19,9
Stadt Prenzlau	7	151	21,57
Stadt Schwedt/Oder	9	273	30,33
Stadt Templin	13	282	21,69
Stadt Lychen	3	60	20
Amt Brüßow	10	176	17,6
Gemeinde Boitzenburger Land	8	184	23
Amt Gartz (Oder)	18	318	17,66
Amt Gramzow	19	416	21,85
Amt Gerswalde	8	148	18,5
Gemeinde Nordwestuckermark	8	185	23,13
Amt Oder-Welse	12	197	16,41
Gemeinde Uckerland	12	201	16,75
Insgesamt	148	3009	20,33

Anlage 5

Weitergehende Aus-und Fortbildung im Landkreis Uckermark für den Zeitraum von 1997 bis 2004

Lehrgangsart	Ang.	Pzl.	Sdt.	Tpl.	Boi.	Brü.	Gartz	Gersw.	Gramz.	Uck.L.	Lych.	NWU	O-W	Gesamt	Kat-Sch
Truppführer 2002	1	16	11	6	0	2	11	13	6	2	6	4	4	0	82
Truppführer 2003	8	1	9	10	1	2	7	3	8	9	0	8	9	75	
Truppführer 2004	28	0	9	8	5	0	3	8	4	0	4	3	0	72	
Gesamt seit 1997	112	63	58	74	18	61	80	63	50	99	21	34	99	832	

Sprechfunker 2002	12	0	10	4	2	11	13	6	2	6	0	4	6	76	
Sprechfunker 2003	6	45	13	16	5	9	12	7	0	3	0	0	6	122	17
Sprechfunker 2004	34	3	3	12	0	4	9	0	8	0	2	0	22	97	
Gesamt seit 1997	112	52	76	66	37	109	74	55	31	49	15	39	74	789	

Maschinisten 2002	8	3	2	11	8	2	5	6	0	1	0	1	3	50	
Maschinisten 2003	0	4	20	5	2	3	11	0	2	3	1	4	3	58	
Maschinisten 2004	2	5	0	2	2	4	0	3	14	4	1	0	1	38	
Gesamt seit 1997	64	56	48	59	44	41	60	34	28	29	11	17	40	531	

Atemschutz 2002	10	5	12	14	11	6	3	6	14	13	0	4	12	110	
Atemschutz 2003	5	6	11	7	9	1	0	5	17	13	0	9	8	91	
Atemschutz 2004	6	3	2	7	2	4	5	1	2	6	2	0	1	41	
Gesamt seit 1997	67	46	88	52	49	43	56	42	84	65	27	41	65	725	

Techn. Hilfel. 2002	5	4	4	6	2	4	6	6	0	1	0	4	4	46	
Techn. Hilfel. 2003	5	4	0	0	4	4	0	4	1	1	0	0	2	25	
Techn. Hilfel. 2004	0	0	0	0	0	4	2	2	3	0	0	0	0	11	
Gesamt seit 1997	32	31	18	26	24	63	8	24	24	2	6	15	10	283	

Gef. St./Güter 2002	1		1			1	3	1					3	10	
Gef. St./Güter 2003		6	1											7	
Gef. St./Güter 2004														0	
Gesamt seit 1997	12	29	21	0	0	4	3	1	11	0	4	3	6	94	